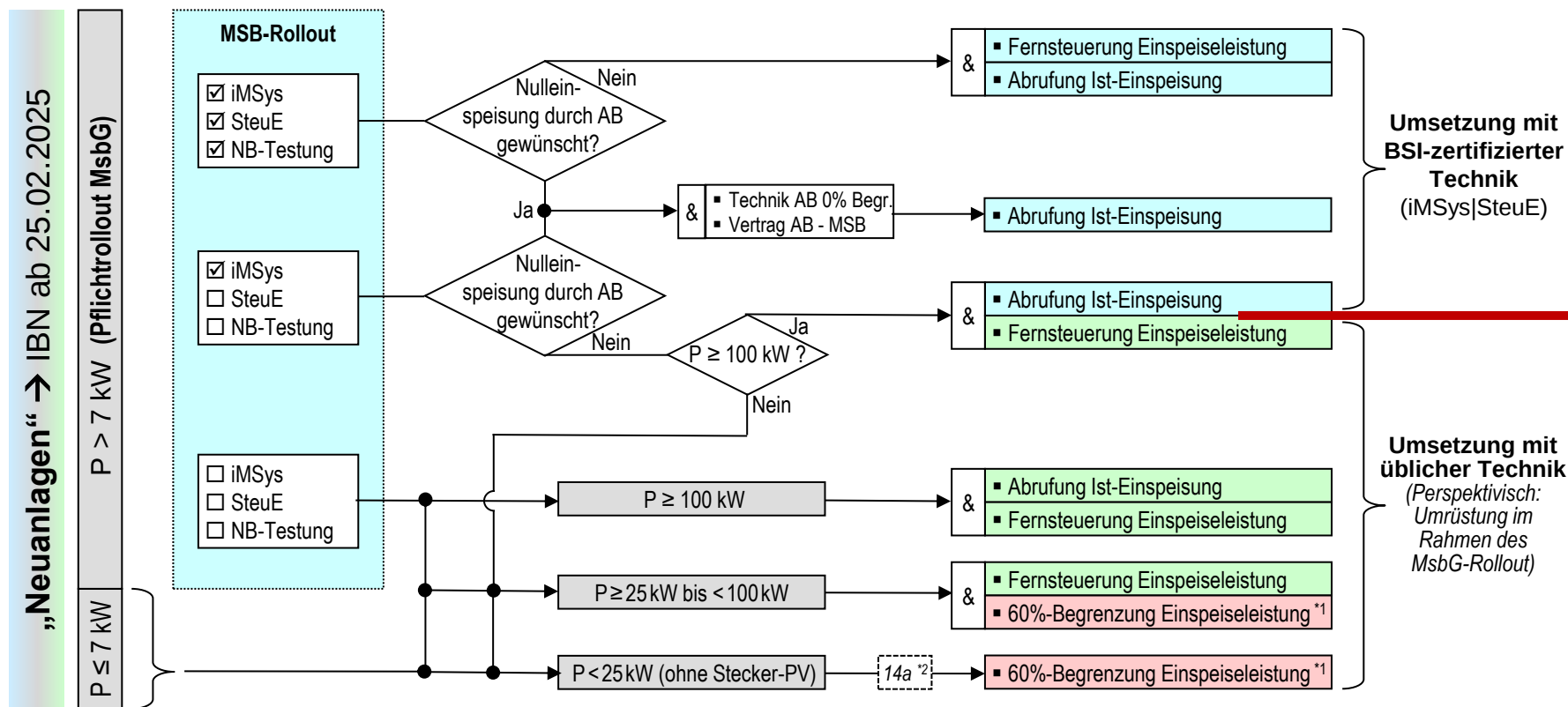


„Technische Vorgaben“ zum Einspeisemanagement von EEG- und KWK-Anlagen (gemäß sogenanntem Solarspitzengesetz)



IBN: Inbetriebnahme | MsbG: Messstellenbetriebsgesetz | iMSys: Intelligentes Messsystem | SteuE: Steuerungseinrichtung
NB: Netzbetreiber | MSB: Messstellenbetreiber | AB: Anlagenbetreiber | &: UND-Verknüpfung

^{*1} 60%-Begrenzung gilt nicht für EEG-Anlagen, die sich in der Direktvermarktung angemeldet haben.

^{*2} Ob „14a-Verbraucher“ (z.B. Wärmepumpe, Wallbox) zur Fernsteuerungspflicht der Einspeiseanlage führt, ist umstritten.

Hinweis: Diese Grafik kann nicht alle Regelungen des EEG/MsbG abbilden.

Anmerkung: Mehrere Solaranlagen sind zusammenzufassen, wenn

- sie sich auf demselben Grundstück oder Gebäude befinden,
- innerhalb von 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind und
- hinter demselben NVP (Hausanschluss) betrieben werden.

(MsbG: Clearingstelle differenziert nach demselben Anschlussnutzer.)
Steckersolargeräte (bis 2 kWp und 0,8 kVA) bleiben unberücksichtigt.